

**Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach)
Vom 22. Februar 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 14

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Dezember 2018 und durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 16. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Wirtschaftschemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach)) vom 10. Juli 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 72), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Für die wirtschaftswissenschaftlichen Module gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.).“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens zwei Stunden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt gemäß der Anlage.
- (4) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen können die Erledigung von Praktikumsaufgaben, Praktikumsprotokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Bearbeitung von Rechenübungen und das Vorrechnen von Übungsaufgaben an der Tafel verlangt werden. Die Module, in denen Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.“

b. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

4. In § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird die Angabe „403/602“ ersetzt durch die Angabe „0403/0602“.
- b. In Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.

5. In § 7 Satz 2 wird die Angabe „F&E“ ersetzt durch die Angabe „Forschung & Entwicklung“.

6. In § 8 wird die Zahl 200 ersetzt durch die Zahl 150.

7. § 11 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Note der Bachelorarbeit geht mit doppeltem Gewicht der Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.“
8. In § 13 Absatz 1 wird die Zahl 60 ersetzt durch die Zahl 50.
9. § 17 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.“
10. Der „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Wirtschaftskemie“ wird geändert wie folgt:

”

chem 0212-01a	Anorganisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S+/P	1/10	P		(Pr, V)#	8
------------------	--	------	------	---	--	----------	---

- b. Die Darstellung für das Modul „chem0511“ im 3. Semester erhält folgende Fassung:

”

chem 0511-01a	Physikalisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S+/P	1/5	P	chem0204	(Pr, V)#	5
------------------	---	------	-----	---	----------	----------	---

- c. Die Darstellung für das Modul „chem0410“ im 5. Semester erhält folgende Fassung:

”

chem 0410-01a	Organisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S/P	1/8	P	chem0303	(Pr,V)#	8
------------------	--	-----	-----	---	----------	---------	---

”

11. In der Tabelle 1 „Wählbare Module im Wahlpflichtbereich chem0406“ erhält die Darstellung für das Modul „chem406“ folgende Fassung:

”

chem 0406A- 01a	Analytische Chemie**	V/V/P	2/2/2	WP		K #	7
-----------------------	----------------------	-------	-------	----	--	-----	---

12. In der Tabelle 2 „Wahlpflichtbereich chem0512: Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Chemie und Biochemie“ erhalten die Darstellungen der Module „chem0504“, „chem5013“ und „chem5016“ folgende Fassungen:

”

Winter	chem 0504-01a	Anorganisch-Chemisches Praktikum für Fortgeschrittene	S+/P	1/6	WP	chem0212	(Pr, V)#	7
Sommer	chem 5013-01a	Kristallstrukturanalyse**	V/Ü/P	1/1/1	WP		Ko #	5
	chem 5016-01a	Elektrochemie	V/Ü	2/1	WP		V #	4

”

13. Die Erläuterungen zu Studienverlaufsplan und Tabellen werden wie folgt geändert:
- a. In den Erläuterungen zur Modulbezeichnung wird unter „Name des Moduls“ folgender Satz eingefügt: „** In dem Modul werden Prüfungsvorleistungen gemäß § 4 verlangt.“
- b. In den Erläuterungen zu PL wird der Satz „Die genaue Ausgestaltung der Module und der Prüfung(en), insbesondere Regelungen zum Bestehen und zur Wiederholbarkeit, ergeben sich aus dem Modulhandbuch.“ ersetzt durch folgende Sätze: „ Bei den Prüfungsleistungen HTK und TK werden zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Hausaufgaben und Testfragen (bzw. bei TK nur Testfragen) als freiwillige Bonusleistungen angeboten, die bei der Notengebung für die Klausur Berücksichtigung finden, wenn sich die Klausurnote dadurch verbessert. Einzelheiten werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei in Klammern gesetzten Prüfungsleistungen handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen. Die Gewichtung der Anteile ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.“

14. In dem „Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftskemie“ erhält die Darstellung für das Modul „chem3004“ folgende Fassung:

”

chem 3004	Chemische Kolloquien und Exkursionen ¹⁾	S/E	1/3	W		V\$	5
--------------	--	-----	-----	---	--	-----	---

”

15. In der Tabelle 2 „Wählbare Module aus dem Wahlpflichtbereich chem1004/2004“ erhalten die Darstellungen für die Module „Mawi-E001“, „chem2004E“ und „chem2004F“ folgende Fassung:

”

Mawi-E001	Materialwissenschaft für Nebenfächler	V/S/P	4/2/3	WP		Pr 20%, Ü 30%, Ko 50%#	15
chem 2004E	Meereschemie**	V/S/P	6-7/2/5	WP		Ko#	15
chem 2004F	Toxikologie für Studierende der Chemie**	V/S/P	4/3/7	WP		Ko#	15

”

16. Die Erläuterungen zu Studienverlaufsplan und Tabellen werden wie folgt geändert:

a. In den Erläuterungen zur Modulbezeichnung werden unter „Name des Moduls“ folgende Sätze eingefügt:

„1) Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn zusätzlich zur Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt die Anwesenheit in 10 Vorträgen nachgewiesen wurde.

** In dem Modul werden Prüfungsvorleistungen gemäß § 4 verlangt.“

b. In den Erläuterungen zu PL werden der Satz „Tst = Testate für Teilnahme an Kolloquien“ gestrichen und der Satz „Die genaue Ausgestaltung der Module und der Prüfung(en), insbesondere Regelungen zum Bestehen und zur Wiederholbarkeit, ergeben sich aus dem Modulhandbuch.“ wird ersetzt durch folgende Sätze:

„ Bei der Prüfungsleistung HTK werden zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Hausaufgaben und Testfragen als freiwillige Bonusleistungen angeboten, die bei der Notengebung für die Klausur Berücksichtigung finden, wenn sich die Klausurnote dadurch verbessert. Einzelheiten werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Frank Kempken
 Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Till Requate
 Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel